



Gemeinde Toffen

Vereinbarung

zwischen der

Gemeinde Toffen, vertreten durch die Bau- und Umweltkommission (als Eigentümerin)

und

Interessengemeinschaft RIG Amt Seftigen, vertreten durch Herr Fürsprecher Peter Häberli, Elfenstrasse 19, Postfach 1010, 3000 Bern 6

und

Böhlen Elisabeth, Grüdstrasse 93, 3125 Toffen

Böhlen Johanna, Heitem 27, 3125 Toffen

betreffend

Gürbestrasse Reitverbot

(Verkehrsmassnahme-Verfügung vom 28.02.2018, publiziert am 15.03.2018)

Ausgangslage

Die vom Gemeinderat am 12.02.2018 genehmigte Verkehrsmassnahme (Reitverbot) wurde am 08.03.2018 sowie am 15.03.2018 im Anzeiger GLS amtlich publiziert. Daraufhin gingen Beschwerden der Reiter-Interessengemeinschaft Amt Seftigen (RIG), vertreten durch Herr Peter Häberli (Fürsprecher, Toffen), sowie der Parteien Elisabeth und Johanna Böhlen (Toffen) ein.

Am 12.04.2018 fand zwischen dem Gemeinderat (Fredy A. Grogg und Ruth Rohr) sowie Bruno Beck (Bauverwalter) und den beiden Einsprecherparteien, RIG, vertreten durch Herr Fürsprecher Peter Häberli, und Frau Johanna Böhlen eine Besprechung statt. Aus Sicht der Gemeinde ist vor allem der Erhalt des neuen Mergelbelags wichtig, wodurch anfallende Sanierungskosten verhindert werden können.

Der Gemeinderat erklärt sich mit Beschluss vom 18.06.2018 mit dem Vorschlag der Einsprecherparteien einverstanden, wonach eine Versuchsphase von zwei Jahren mit Hinweistafeln gestartet wird (Bezug bei der RIG). Die Signaltafeln „Reiten nur im Schritt“ und „Auf das Bereiten bei nassem Boden ist zu verzichten“ sollen dabei helfen, den Mergelbelag zu erhalten. Nach der Versuchsphase kann analysiert werden, welche Vor- und Nachteile aufgezeigt wurden. Anschliessend soll über das weitere Vorgehen befunden werden.

Vereinbarung

1. Die Verkehrsmassnahme-Verfügung vom 28.02.2018 der Gemeinde Toffen wird aufgehoben (Gemeinderatsbeschluss vom 18. Juni 2018, Versuchsphase). Der Beschluss wird dem Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Ostermundigen mitgeteilt.


2. Im Gegenzug ziehen die Beschwerdeführenden Ihre Beschwerden vom 31.03.2018 bzw. vom 02.04.2018 aufgrund der vorliegenden Vereinbarung zurück (Verfahren ist beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland sistiert).
3. Kostenfolge: Die Beschwerdeführenden resp. deren Vertreter Herr Fürsprecher Peter Häberli, Burkhalter Rechtsanwälte (Bern), verzichtet auf eine Kostenentschädigung von ca. Fr. 1'500.— Er hat die Verwaltungsbeschwerde ehrenamtlich für die Reiter-Interessengemeinschaft Amt Seftigen erstellt und er verzichtet auf seine Parteikostengeltendmachung gegenüber der Gemeinde Toffen.
4. Es wird eine Versuchsphase von zwei Jahren – bis 30.06.2020 – gestartet. Die Signaltafeln „Reiten nur im Schritt“ und „Auf das Bereiten bei nassem Boden ist zu verzichten“ werden bei der RIG bezogen und entsprechend durch die Gemeinde Toffen aufgestellt.
5. Die Reiter-Interessengemeinschaft Amt Seftigen bemüht sich im Rahmen ihrer Durchsetzungsmöglichkeiten um die Einhaltung des Reitercodex (Die 12 Gebote des Umgangs mit dem Pferd und des Reitens - Quelle OKV, Pferd und Umwelt) sowie des Verhaltenscodex für Reiter und Fahrer im Gelände und im Strassenverkehr.
6. Nach Ende der Versuchsphase wird die Gemeinde Toffen zusammen mit den vorgenannten Parteien über das weitere Vorgehen befinden.

Toffen, 08. August 2018

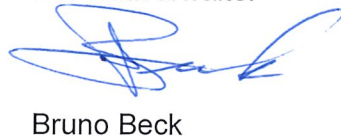
BAU- UND UMWELTKOMMISSION TOFFEN

Der Präsident

Der Bauverwalter



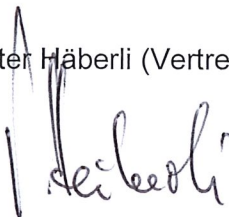
Fredy A. Grogg



Bruno Beck

**Reiter-Interessengemeinschaft
Amt Seftigen**

Peter Häberli (Vertreter)



Elisabeth Böhlen



Johanna Böhlen

